

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **75/76 (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

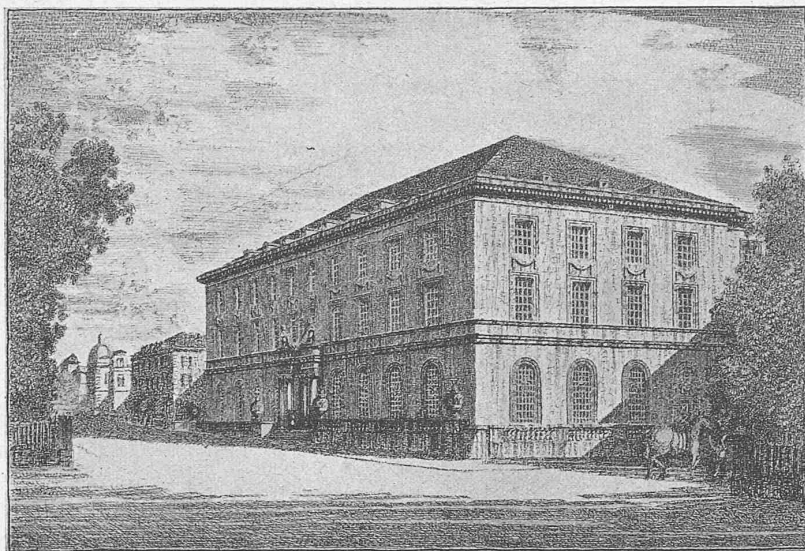
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



IV. Rang. Entwurf Nr. 34. — Verfasser: Architekt Paul Haldi in Zürich.

Wettbewerb für den Neubau der Thurgauischen Kantonalbank in Frauenfeld.

(Schluss von Seite 18.)

Wir geben nebenstehend und auf der vorhergehenden Seite noch die in III., IV. und V. Rang gestellten Entwürfe und im folgenden den Schluss des Berichts des Preisgerichts:

Nr. 7 *Agio*. Dieses Projekt zeigt in der Gesamtauffassung Ähnlichkeit mit Nr. 15. Die übersichtliche Anordnung der Schalterhalle und Bureauräumlichkeiten, sowie deren gute Beleuchtung sind anerkennenswert. Eine Zusammenlegung von Vorzimmer, Audienz- und Verwalterzimmer auf die eine, und die Verlegung der Banktreppe mit besserem Aufgang auf die andere Seite des in der Mitte des Gebäudes gelegenen Einganges zur Schalterhalle wäre wünschenswert. Dadurch könnten auch Abort und Toiletten etwas reichlicher bemessen werden. Das Bestreben, mit einer Treppe nach den Obergeschossen auszukommen, ist anerkennenswert; immerhin lässt die Grundrisslösung des zweiten Stockes zu wünschen übrig. Dem Aeussern fehlt der Charakter des Bankgebäudes. Der Kubikinhalt beträgt nur rund 9900 m³.

Nr. 34 *T. K. F.* Die übersichtliche Grundrissanlage des Erdgeschosses ist zu loben. Die Fassaden sind von ruhiger, vornehmer Wirkung, wiewohl die Ausbildung der Mittelpartie, im besonderen des Pfeilers in der Mittelaxe, nicht ganz befriedigen kann. Besondere Anerkennung verdient die schön dargestellte Perspektive. Die zu starke Ausnützung des Bauplatzes ergibt einen grossen Grundriss und einen weit über das Mittel gehenden Kubikinhalt des Gebäudes (rund 15 400 m³), was zur Folge hat, dass schon im Erdgeschoss vermietbare Räume entstehen. Die Archivräume befriedigen nicht wegen ungenügender Beleuchtung und schlechtem Zugang. Die beiden Treppen nach den Obergeschossen würden besser gegen die Front an der Rheinstrasse verlegt.

Nr. 19 *Bilanz*. Das Projekt ist im Grundriss stark zusammengedrängt und weist in einigen Abteilungen zu knappe Abmessungen auf. Die allgemeine Anlage ist übersichtlich und gut. Unzulässig ist der Zugang zu den Safes. Bezüglich der Belichtung der Schalterhalle gilt das bei Projekt 23 Gesagte. Das Aeusserer wirkt fremd und trifft den Charakter des Bankgebäudes nicht. Das Projekt weist einen kleinen Kubikinhalt auf (9560 m³).

Nr. 6 *Goldstückli*. Eine Eigentümlichkeit dieser Lösung ist die Verlegung des Hauptzuges zu den Bankräumen in die Nähe der Nordecke des Gebäudes, was einen praktischen Vorteil bietet. Die Grundrisslösung ist im ganzen befriedigend; sie hat jedoch den Nachteil, dass die Buchhaltung und Korrespondenz an die unruhige Rheinstrasse gelegt sind. Die Axe der Vorhalle fällt nicht mit der Längsaxe der Schalterhalle zusammen. Der Haupteingang ist architektonisch nicht gelöst, ebenso befriedigt auch die Ausbildung der Fassade an der Bahnhofstrasse nicht.

Nr. 21 *Valuta*. Die klare übersichtliche Grundrisslösung ist anzuerkennen. Der Eingang an der Bahnhofstrasse ist nicht günstig. Die Buchhaltung weist keine Schalterfläche auf. Die Zurücksetzung des zweiten Stockwerkes ergibt eine für die Ortschaft fremde Wirkung. Das bekannte Motiv des Haupteinganges ist nicht besonders glücklich verwendet.

Nr. 27 *Sparen*. Die Grundrisseinteilung ist zweiteilig, wodurch die Schalterhalle an die Rheinstrasse zu liegen kommt. Der Windfang ist zu eng. Die Trennung der Buchhaltung in zwei Räume ist unschön und nicht übersichtlich. Der unsymmetrische Anbau befriedigt weder im Innern noch im Aeussern. Die Fassaden sind gut; das Hauptgeschoss ist etwas niedrig.

Nr. 9 *Entwicklung*. Bezüglich der Ueberbauung des Grundstückes ist das bei Nr. 34 Gesagte zu wiederholen. Die Lösung hat auch die gleichen Nachteile wie dort zur Folge. Anerkennenswert ist die klare, übersichtliche Grundrissanordnung und die vornehme Fassade, welcher übrigens der Bankcharakter zum Teil fehlt.

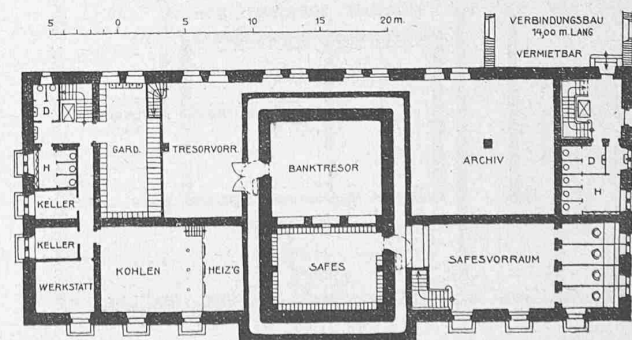
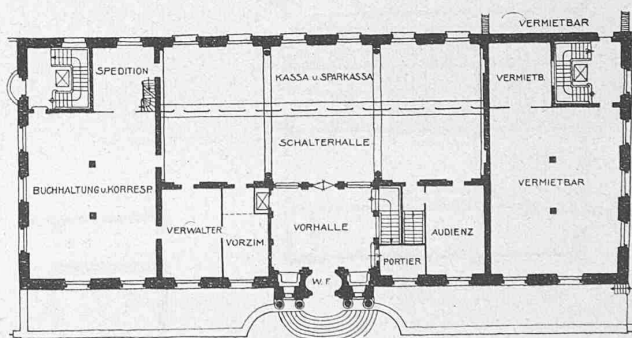
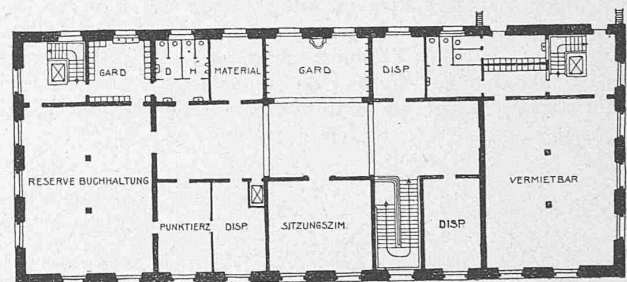
*

Eingehende Besprechung ergab folgende Rangordnung:

I. Rang, Nr. 23 <i>Hauptfiliale</i>	V. Rang, Nr. 19 <i>Bilanz</i>
II. " " 15 <i>Grundpfand</i>	VI. " " 6 <i>Goldstückli</i>
III. " " 7 <i>Agio</i>	VII. " " 21 <i>Valuta</i>
IV. " " 34 <i>T. K. F.</i>	VIII. " " 27 <i>Sparen</i>

IX. Rang, Nr. 9 *Entwicklung*.

Das Preisgericht war einstimmig in dem weitem Beschlusse, dass es nicht genügend begründet wäre, dem im ersten Range stehenden Projekt auch die Erteilung des Bauauftrages zuzusichern.



IV. Rang. Entwurf Nr. 34. — Grundrisse 1:500.

Das Preisgericht beschloss, die im I. bis V. Rang stehenden Projekte mit Preisen auszuzeichnen. Es wurden zuerkannt:

Nr. 23 *Hauptfiliale* ein Preis von 2600 Fr.

„ 15 *Grundpfand* „ „ „ 2400 „

„ 7 *Agio* „ „ „ 2000 „

„ 34 *T. K. F.* „ „ „ 1200 „

„ 19 *Bilanz* „ „ „ 800 „

Die Eröffnung der Umschläge ergab folgende Verfasser:

Nr. 23 *Ernst Labhart*, Architekt von Steckborn, in Zürich.

„ 15 *Brialer & Völki*, Architekten, Winterthur.

„ 7 *Ernst Roseng*, Architekt in Frauenfeld.

„ 34 *Paul Huld*, Architekt in Zürich.

„ 19 *Karl Frey*, Arch. von Kurzdorf, in Biel.

Frauenfeld, den 15. November 1919.

O. Pflughard, Ad. Ehrensperger, E. Wipf.

Die Bedeutung elektrisch betriebener Kleinhebezeuge für die Industrie.

Von Oberingenieur Carl Bütche, Basel.

Angesichts der in letzter Zeit allorts einsetzenden Bestrebungen nach Verkürzung der Arbeitszeit und der dadurch bedingten steigenden Arbeitslöhne wird heute dem Problem, die menschliche Arbeitskraft für unproduktive Arbeiten, wie beispielsweise den Transport von Lasten, nach Möglichkeit auszuschalten, erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. Namentlich in Fabrik-Betrieben, Giessereien, Gaswerken, wie auch auf Lagerplätzen usw. wird heute noch sehr viel menschliche Energie

zum Befördern von Lasten verwendet, die weit billiger und schneller durch maschinell angetriebene Hebe- und Transportvorrichtungen bewegt werden können.

Wenn man bedenkt, dass man, um mit einem der im Handel gebräuchlichen Hand-Flaschenzüge eine Last von nur 1000 kg in drei Minuten auf eine Höhe von 4 m zu heben, bei einer Geschwindigkeit von 0,5 m/sek an der Haspelkette mindestens drei Mann benötigt, während diese Arbeit von einem elektrisch angetriebenen Flaschenzug mit 1 PS-Motor in etwa einer Minute ausgeführt wird, erkennt man ohne weiteres den Vorteil, der mit der Anschaffung elektrisch angetriebener Hebezeuge verbunden ist. Noch deutlicher tritt dies in die Erscheinung, wenn man sich vor Augen hält, dass im ersteren Falle unter Zugrundelegung eines Stundenlohnes von Fr. 1,50 das Heben der Last durch drei Arbeiter um 4 m innerhalb drei Minuten

zum Befördern von Lasten verwendet, die weit billiger und schneller durch maschinell angetriebene Hebe- und Transportvorrichtungen bewegt werden können. Wenn man bedenkt, dass man, um mit einem der im Handel gebräuchlichen Hand-Flaschenzüge eine Last von nur 1000 kg in drei Minuten auf eine Höhe von 4 m zu heben, bei einer Geschwindigkeit von 0,5 m/sek an der Haspelkette mindestens drei Mann benötigt, während diese Arbeit von einem elektrisch angetriebenen Flaschenzug mit 1 PS-Motor in etwa einer Minute ausgeführt wird, erkennt man ohne weiteres den Vorteil, der mit der Anschaffung elektrisch angetriebener Hebezeuge verbunden ist. Noch deutlicher tritt dies in die Erscheinung, wenn man sich vor Augen hält, dass im ersteren Falle unter Zugrundelegung eines Stundenlohnes von Fr. 1,50 das Heben der Last durch drei Arbeiter um 4 m innerhalb drei Minuten

$$\frac{150}{60} \times 3 \times 3 = 22,5 \text{ Rp.}$$

kostet, während diese Arbeit bei Verwendung eines Elektro-Flaschenzuges mit einem Energieverbrauch von etwa 1 kW und einem Strompreis von 10 Rp/kWh in einer Minute ausgeführt wird und dabei nur

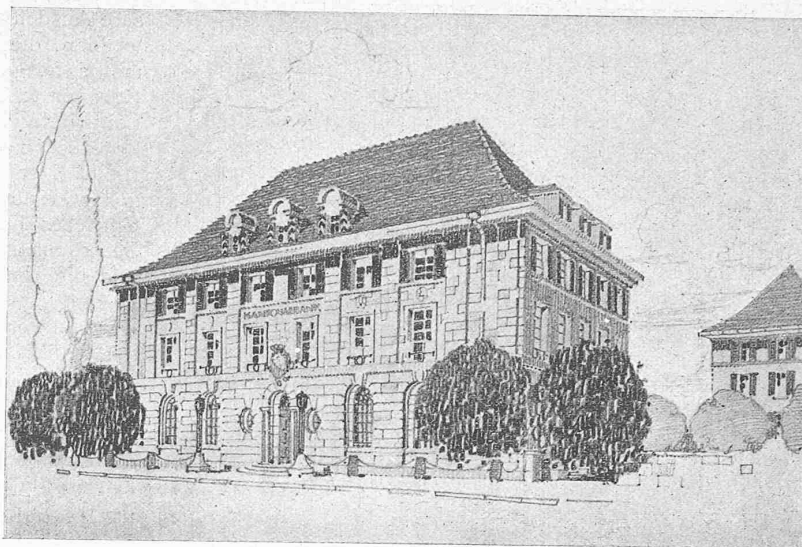
$$\frac{10}{60} \times 1 = 1,33 \text{ Rp.}$$

erfordert, wozu allerdings die beim Elektro-Flaschenzug etwas höheren Kosten für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals kommen.

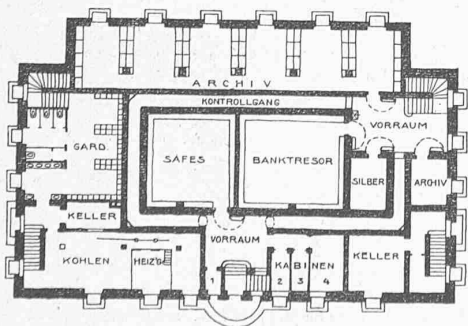
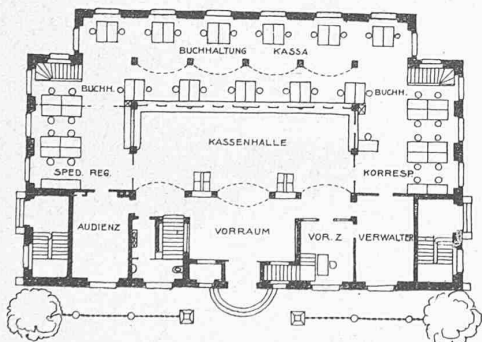
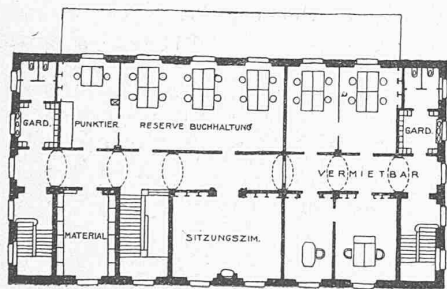
Ueber von verschiedenen Schweizer Firmen ausgeführte Elektro-Flaschenzüge und Kleinhebezeuge ist seinerzeit im Bericht über die Hebezeuge an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern einiges berichtet worden¹⁾. Vor kurzem ist nun, in Erkenntnis der Wichtigkeit elektrisch betriebener Kleinhebezeuge für die Industrie, auch von der Maschinenfabrik Ruegger & Cie. A.-G. in Basel ein derartiges Hebezeug auf den Markt gebracht worden, das sich durch grosse Zweckmässigkeit auszeichnet. Der Flaschenzug ist vollständig gekapselt und hat als Huborgan ein um die Unterflasche geführtes Drahtseil, dessen Enden auf zwei beidseits des gusseisernen Gehäuses angeordnete Seil-Trommeln befestigt sind. Diese letztern werden unter Vermittlung eines Stirnrad- und eines Schneckengetriebes von dem in der Längsaxe des Gehäuses angeordneten Elektro-Motor angetrieben.

Als Haltebremse dient eine auf der Schneckenwelle angeordnete, im Oelbad arbeitende Lastdruckbremse mit geräuschlos arbeitender Walzensperrung. Zum sofortigen Anhalten der Last nach dem Ausschalten des Motors ist

¹⁾ Vergl. Bd. LXVII, S. 7 u. 15 (1./8. Januar 1916).



Wettbewerb für die Thurgauische Kantonbank in Frauenfeld.
V. Rang. Entwurf Nr. 19. — Architekt Karl Frey (in Firma Saager & Frey) in Biel.



V. Rang. Entwurf Nr. 19. — Grundrisse 1:500.

Ausbau führt der Firststollen früher zur fertigen Mauerung; er ist deshalb zweckmässiger.

Wichtig ist aber nicht nur die grundsätzliche Wahl zwischen Sohlen- oder First-Stollen, sondern auch die genauere *Höhenlage des Richtstollens*.

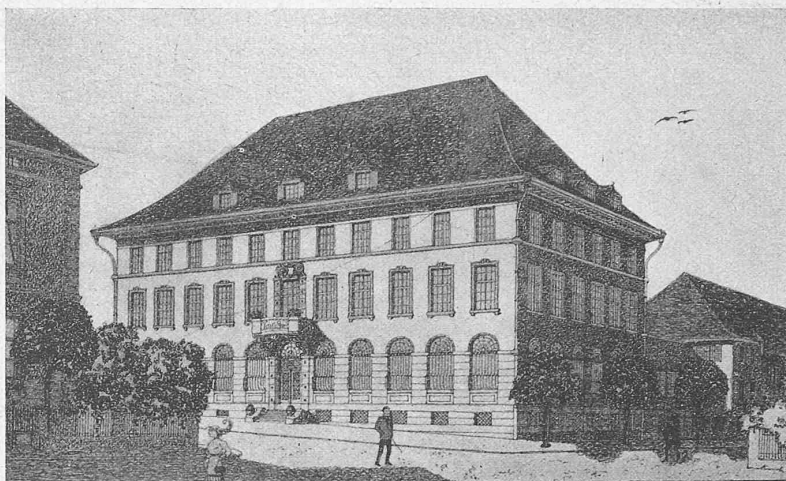
Beim Bau des Gotthardtunnels wurde der *Firststollen* auf der Nordseite mit Rücksicht auf die Förderung auf Höhe der Gewölbekämpfer angelegt. Das dadurch bedingte Auffirsten ist unwirtschaftlich und, was uns hier mehr interessiert, unzweckmässig, weil es zeitraubend ist und in Druckstrecken nicht gestattet, von vornherein die First durch Kappen und Kronbalken zu stützen. Der Firststollen gehört *ganz in die First*, und zwar so hoch, dass, selbst bei gelegentlich unvermeidlichen Senkungen, Kalottenausbruch und Gewölbemauerung ohne Auffirsten ausgeführt werden können.

Der *Sohlenstollen* dagegen gehört mit seiner Sohle auf *Planumhöhe*, gleichgültig ob Sohlen-Gewölbe vorgesehen ist oder nicht. Die Scheiteltiefe des Sohlengewölbes, wo solches durchwegs angenommen ist, kommt als Stollensohle nicht in Betracht. Vor der fertigen, mit Sohlengewölbe versehenen Strecke würde sich eine Vertiefung befinden, die nicht nur für die Förderung hinderlich wäre, sondern auch für den Wasserabfluss. Auch erhielte die Tunnel-Zimmerung eine unnütze Höhe, was zu stärkern Setzungen Anlass geben würde. Bei österreichischem Abbau müsste erst der Ausbruch für das Sohlengewölbe fertig sein, bevor mit der Mauerung überhaupt begonnen würde.

Beim Bau des Ricketunnels wurde auf 2220 *m* der Südseite der Stollen mit seiner Sohle 90 *cm* über Schwellenhöhe = 1,45 *m* über Planum angelegt; die Widerlager wurden hernach auf dieser Höhe unterfangen. Heute schon leidet dieser Tunnel an den unvermeidlichen Folgen dieses

Wettbewerb für die Thurgauische Kantonalbank in Frauenfeld.

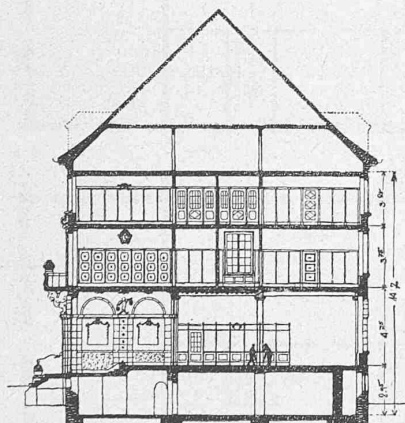
III. Rang. Entwurf Nr. 7. — Verfasser: Arch. *Ernst Roseng*, Frauenfeld.



Bauvorgehens. So niedere Unterfangungen gut zu mauern ist schwierig.

Ebensowenig ist die Anlage des Stollens auf Schwellen höhe, d. h. etwa 50 *cm* über Planum, zweckmässig. Der Absatz, der am Ende der fertigen Tunnelstrecke dadurch entsteht, ist nicht nur für die Förderung oder gegebenenfalls auch für die Wasserableitung hinderlich; er wird unter dem Druck der Zimmerung ausweichen und zu Bewegungen in der First führen. Diese Disposition ist also ebenfalls gefährlich.

Der Sohlenstollen ist auf Planumhöhe zu erstellen, besser noch einige (10 bis 15) cm tiefer, um auch bei kleinern Fehlern oder Hebungen ein stets teures und nicht ungefährliches Nachnehmen der Sohle zu vermeiden.
(Schluss folgt.)



III. Rang. Entwurf Nr. 7.

Verfasser:

Arch. Ernst Roseng,
Frauenfeld.

Grundrisse und Schnitt.

Masstab 1 : 400.

